



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 788/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01.01 Stadtentwicklungsplanung
60.01.02 Bauleitplanung

Datum:
24.11.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.12.2005
	Entscheidung

Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes - Borkener Straße / Neumühle

Beschlussvorschlag:

Der Antrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Borkener Straße/Neumühle wird im Rahmen der Prioritätensetzung für das Jahr 2006 beraten.

Sachverhalt:

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben beantragen die Eheleute Borgert die Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Borkener Straße /Neumühle. Der Bebauungsplan soll eine Wohnbaunutzung in diesem Bereich ermöglichen.

Ein ähnlicher Antrag wurde bereits im Jahr 2004 gestellt und im Rahmen der Prioritätensetzung durch den Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen als Maßnahme zweiter Priorität für das Jahr 2005 eingestuft. Mit dem Beschluss vom 21.09.2005 hat der Ausschuss die Maßnahmen und Projekte der ersten Priorität erneut festgelegt und das Bebauungsplanverfahren nicht in diese erste Kategorie eingestuft.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine sinnvolle Nachverdichtung handeln kann, empfiehlt die Verwaltung den Antrag im Rahmen der Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2006 erneut zu beraten. Gleichzeitig ist für die erste Sitzung des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen im Jahr 2006 die Vorlage eines Grundsatzbeschlusses zur Baulandentwicklung in Coesfeld vorgesehen, in dessen Zusammenhang der hier vorliegende Antrag diskutiert werden muss.